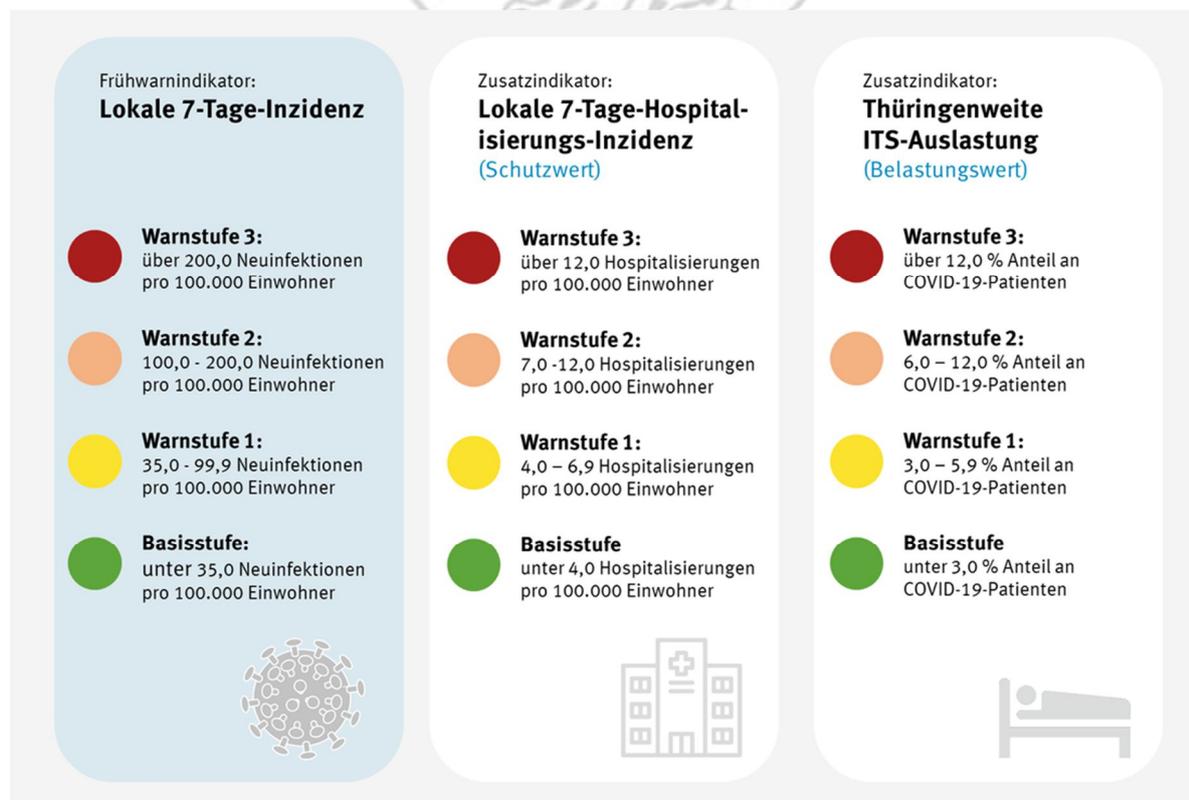


Hygienekonzept Kahla SV 1999 e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb

Dieses Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb aller Mannschaften der Abteilung Handball in unserem Verein dient der Umsetzung des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Arbeitsweise der unteren Gesundheitsbehörden und die Durchführung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen, insbesondere mittels Allgemeinverfügungen, zur Eindämmung örtlicher Brennpunkte und eines allgemein erhöhten Infektionsgeschehens (Thüringer Corona-Eindämmungserlass) in der Fassung vom 23. August 2021. Die verantwortlichen Personen sind alle Übungsleiter der Trainingsgruppen (Andreas Jost, Felix Busch, Thomas Fürstenau, Michael Hirte, Raimond Hein, Heiko Dietzsch)

Grundlage des Hygienekonzeptes ist die Einhaltung und regelmäßige Anpassung der Regelungen zur Ausbreitung der Infektion mit SARS-CoV-2 durch tagesaktuellen Abgleich mit dem Frühwarnsystem des oben genannten Erlasses.



Allgemeine Hygienemaßnahmen (**Basisstufe**)

1. Die folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichenden Umfang vor
 - a. Handdesinfektionsmittel
 - b. FFP2 oder medizinische MNS (OP-Maske)
 - c. Einmalhandschuhe
 - d. weitere Reinigungsmittel (Spüli, Reinigungstücher usw.)
2. Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen werden den Beteiligten des Trainings- und Spielbetriebes bekannt gegeben. (Verhaltens- und Hygieneregeln) - Anlage 2
3. Anwesenheitslisten werden von den Beteiligten am Trainings- und Spielbetrieb geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese Listen werden durch die Abteilungsleitung 4 Wochen aufbewahrt.
4. Auf Verlangen werden diese Listen den Gesundheitsbehörden übergeben. Sämtliche weiteren Hygienemaßnahmen und Regelungen sind den Trainingsteilnehmern bekannt (Verhaltens und Hygieneregeln)

Nutzung der Sportstätten (Sporthalle Kahla) (**Basisstufe**)

1. Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers (Hausordnung, spezielle Hygiene-Richtlinien zur Eindämmung der Covid-19-Infektion) sind gewährleisten. Alle Teilnehmer sind in diese Vorschriften durch die Übungsleiter unterwiesen. Die Übungsleiter wurden durch die Abteilungsleitung in das Hygienekonzept unterwiesen.
2. Handdesinfektionsmittel wird in ausreichender Menge bereitgestellt. Die Nutzung erfolgt nach Wunsch und Bedarf.
3. Bei Aufnahme der Kontaktdaten durch die Übungsleiter erfolgt die spezifische Belehrung über das Verhalten im Trainingsbetrieb. Gleichzeitig werden die Trainingsteilnehmer darauf hingewiesen, dass das Betreten der Einrichtung nur zugelassen ist, wenn die Trainingsteilnehmer symptomfrei sind, innerhalb der letzten 14 Tage kein Besuch in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet stattfand bzw. ein negativer Coronatest nach Aufenthalt in diesen Risikogebieten vorliegt und kein Kontakt zu mit Corona-19-Infizierten Personen bestand. Personen, welche aktuell positiv auf das Coronavirus getestet wurden, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
4. Nach jedem Training und während der Pausen erfolgen Stoßlüftungen durch Öffnung aller Türen, Notausgänge und Fenster.
5. Es erfolgt eine Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen. Diese haben ein separates Lüftungssystem, welches während des Trainings auf Dauerbetrieb gestellt wird.

Trainings- und Spielbetrieb (Basisstufe)

Generell gelten für alle Sportangebote des Vereines bzgl. ihrer Durchführbarkeit die Regeln zum Infektionsschutz Sportspezifische Vorgaben, hier der DOSB-Handball, werden für die Aufnahme des Trainingsbetriebes herangezogen.

1. Die Übungsleiter wurde in die Hygienebestimmungen des Vereines eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
2. Die notwendigen Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften stehen dem Übungsleiter zur Verfügung.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor Beginn der Trainingseinheit bestätigen.

- a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b. Es fand in den letzten 14-Tagen kein Besuch in einem Risikogebiet (RKI) statt.
 - c. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer an Covid-19 infizierten Person.
 - d. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
4. Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. - Anlage 1 (Aufbewahrungspflicht 4 Wochen)
 5. Übungsleiter reinigen mit Fitwasser und Lappen vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte und gemeinschaftlich genutzte Gegenstände wie u.a. Lichtschalter, Türgriffe etc.; Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
 6. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich.
 7. Freundschaftsspiele müssen der Abteilungsleitung angezeigt werden. Die Gästemannschaft ist über das Hygienekonzept mind. 24 Stunden vor Spielbeginn informiert werden. Die Gästemannschaft bestätigt durch Unterzeichnung des Hygienekonzeptes durch den Übungsleiter und durch Übergabe der Kontaktlisten (Aufbewahrungsfrist 4 Wochen) an den Übungsleiter der gastgebenden Mannschaft die Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Konzeptes.

Ergänzende Maßnahmen zur Einhaltung des Warnstufenkonzeptes bei Überschreitung der Grenzwert an mind. 3 aufeinanderfolgenden Tagen

Ab Warnstufe 1:

1. Es tritt die 3 G-Regelung (geimpft – genesen – getestet) in Kraft
 - a. Eigen- und Schnelltests für die Heimmannschaft im Trainings- und Spielbetrieb werden durch die Abteilung Handball in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt
 - b. Die Tests werden vor Betreten der Sportstätte durchgeführt. Positiv getestete werden umgehend nach Hause geschickt und das Gesundheitsamt des Landkreises SHK wird informiert.
 - c. Impf- und Genesenennachweise werden durch die Abteilungsleitung aufbewahrt.
2. Im Spielbetrieb werden die Mitglieder und Betreuer der Gastmannschaft entsprechend der 3 G-Regelung kontrolliert, zur Nachverfolgung werden ebenfalls Listen und/oder LUCA-App verwendet.
3. Der Einlass von Zuschauern erfolgt ebenfalls entsprechend der 3-G-Regelung, zur Nachverfolgung werden Listen und/oder LUCA-App verwendet.

Ab Warnstufe 2:

Ergänzend zu den Maßnahmen der Warnstufe 1 werden folgende Regelungen getroffen:

In gemeinsam mit eventuellen Zuschauern genutzten Bereichen besteht die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.
Die Anzahl an Zuschauern wird auf 50 reduziert

Ab Warnstufe 3:

Ergänzend zu den Maßnahmen der Warnstufen 1 und 2 werden folgende Regelungen getroffen:

- Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken wird eingestellt
- Als Zuschauer werden nur Angehörige der Spieler zugelassen. Die maximale Anzahl beträgt 40.
- Auf die Einhaltung von Mindestabständen und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung unter den Zuschauern wird besonders geachtet.

Heiko Dietzsch

Kahla SV 1999 e.V.



Heimspiel Kahla SV 1999 e.V. CORONA-BEDINGTE GÄSTE-REGISTRIERUNG



Datum: _____ Uhrzeit Ankunft: _____ Uhrzeit Ende: _____

Platznummer: _____

Vorname und Name: _____ Telefonnummer: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Vorname und Name: _____ Telefonnummer: _____

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, maximal vier Wochen gesichert im Hause aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Unterschrift: _____



Anlage 2


infektionsschutz.de
 Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- ### 1. Regelmäßig Hände waschen

 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- ### 2. Hände gründlich waschen

 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- ### 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- ### 4. Richtig husten und niesen

 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- ### 5. Im Krankheitsfall Abstand halten

 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
 - ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- ### 6. Wunden schützen

 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- ### 7. Auf ein sauberes Zuhause achten

 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- ### 8. Lebensmittel hygienisch behandeln

 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- ### 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
 - ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- ### 10. Regelmäßig lüften

 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.


Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016